



BILDUNGSSYSTEM KANTON WALLIS

Primarstufe, Sekundarstufe I und II



12. Schuljahr, Vorlehrklasse,
Schule für Berufsvorbereitung,
Integrationsklasse Visp



→ **Kantonales Schulobligatorium: 11 Jahre**

¹ Niveaueurse I und II (erweiterte Anforderungen, allgemeine Anforderungen)

² Übertritt ins Gymnasium auch nach 11. Orientierungsjahr möglich

FM = Fachmaturität
BM = Berufsmaturität
EFZ = Eidg. Fähigkeitszeugnis
EBA = Eidg. Berufsattest

Sonderpädagogik

Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf werden mit besonderen Massnahmen in ihrer Ausbildung unterstützt (ab Geburt bis zum vollendeten 20. Lebensjahr). Die sonderpädagogische Förderung erfolgt integrativ (im Rahmen der Regelschule) oder separat (Sonderschulklasse). Daneben gibt es auch Sonderschulen.